

145. Beilage im Jahr 2026 zu den Sitzungsunterlagen
des XXXII. Vorarlberger Landtages

Selbstständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

Beilage 145/2026

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 23. Oktober 2026

Betreff: Kinderschutz: Kein Kind übersehen - Meldewege prüfen, Abklärungsquote hinterfragen

Sehr geehrter Herr Präsident,

die neue Anlaufstelle für Mobbing und Cybermobbing in Vorarlberg hat bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft ihre Arbeit aufgenommen. Sie richtet sich an Betroffene außerhalb des schulischen Zuständigkeitsbereichs und schließt damit eine wichtige Lücke.¹ Für diese Erweiterung haben wir NEOS uns eingesetzt.² Mit unserem Antrag „Einfach melden, wirksam schützen“³ haben wir zudem deutlich gemacht, worauf es ankommt: Hilfe muss einfach und ohne große Hürden erreichbar sein.

Dieser Anspruch muss ebenso beim Schutz vor einer Kindeswohlgefährdung gelten. Ein ORF-Bericht über die im Bundesländervergleich geringe Zahl an Gefährdungsabklärungen in Vorarlberg wirft Fragen auf.⁴ Im Jahr 2025 wurden im Land 1.664 Abklärungen eingeleitet, um 0,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Österreichweit waren es 54.901, ein Plus von 3,3 Prozent. Bundesweit ist die Zahl seit 2020 um 49,4 Prozent gestiegen. Auf Vorarlberg entfielen 3,0 Prozent aller Gefährdungsabklärungen – der kleinste Anteil unter den Bundesländern.⁵ Auch im Verhältnis zur Zahl der Minderjährigen weist Vorarlberg eine vergleichsweise niedrige Abklärungsquote auf. Doch wenige Abklärungen bedeuten nicht automatisch, dass weniger Kinder gefährdet sind.

Vorarlberg setzt in der Kinder- und Jugendhilfe auf Prävention, frühzeitige Beratung und familiennahe Unterstützung. Diese Angebote sind wichtig. Ob sie die vergleichsweise niedrige Zahl an Gefährdungsabklärungen erklären können oder ob weitere Faktoren eine Rolle spielen, lässt sich aus den vorliegenden Zahlen jedoch nicht eindeutig ableiten. Auch der Vorarlberger

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3375527/>

² [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/33CAA2D3788CA33AC1258D08003EB17C/\\$FILE/1272025%20FI%C3%A4chendeckende%20Mobbingberatung.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/33CAA2D3788CA33AC1258D08003EB17C/$FILE/1272025%20FI%C3%A4chendeckende%20Mobbingberatung.pdf)

³ [https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/21C3F8235A656BE5C1258DCB004E144C/\\$FILE/432026%20Einfach%20melden%20wirksam%20sch%C3%BCtzen%20Niederschwellige%20Wege%20gegen%20Mobbing.pdf](https://agi-imc.de/VLR/vlr_gov.nsf/0/21C3F8235A656BE5C1258DCB004E144C/$FILE/432026%20Einfach%20melden%20wirksam%20sch%C3%BCtzen%20Niederschwellige%20Wege%20gegen%20Mobbing.pdf)

⁴ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3369650/>

⁵ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3369650/>

Kinder- und Jugendanwalt kann nicht eindeutig beantworten, ob es den Kindern im Land besser geht oder ob zu wenig über ihre Probleme bekannt wird.⁶

Entscheidend ist daher nicht nur, ob Gefährdungen erkannt werden, sondern auch, ob Hinweise die zuständigen Stellen erreichen. Deshalb müssen wir sowohl die Strukturen als auch die Aussagekraft der Zahlen genauer prüfen. Dafür braucht es niederschwellige Melde- und Beratungswege und eine gute Zusammenarbeit der zuständigen Stellen. Scham gibt Tätern Macht.⁷ Wissen kann also helfen, diese Macht zu durchbrechen: Es stärkt Betroffene und hilft ihrem Umfeld, Gefahren zu erkennen und Unterstützung zu holen. Auch für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes braucht es eine verlässliche Wissensgrundlage. Aussagekräftige Daten sollen zeigen, wo Hilfe ankommt und wo Lücken bestehen.

Kinderschutz braucht sowohl kurze Wege als auch aussagekräftige Zahlen. Wer sich um ein Kind sorgt, muss rasch und unkompliziert Beratung erhalten und einen Verdacht melden können. Wie beim Schutz vor Mobbing gilt es auch hier, Hürden abzubauen und sichtbar zu machen, wo Hilfe ankommt und wo Verbesserungsbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert,

- 1. die bestehenden Melde-, Beratungs- und Beschwerdewege bei möglicher Kindeswohlgefährdung im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes insbesondere auf ihre Bekanntheit, Niederschwelligkeit, Zugänglichkeit, Barrierefreiheit und digitale Ausgestaltung zu überprüfen, die Ergebnisse der Überprüfung dem Landtag vorzulegen und die Angebote auf dieser Grundlage bedarfsgerecht weiterzuentwickeln;**
- 2. die vergleichsweise niedrige Zahl an eingeleiteten Gefährdungsabklärungen je 1.000 Minderjährige in Vorarlberg mit externer fachlicher Begleitung und unter Einbindung relevanter Systempartner zu untersuchen. Dabei sollen insbesondere das Aufkommen und die Erfassung von Gefährdungsmitteilungen, deren fachliche Bewertung, die Kriterien für die Einleitung von Gefährdungsabklärungen sowie die Bedeutung vorgelagerter Beratungs- und Unterstützungsangebote berücksichtigt werden. Auch mögliche Unterschiede in der statistischen Erfassung und der fachlichen Praxis zwischen den Bundesländern sollen in die Untersuchung einfließen. Die Ergebnisse und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen sind dem Landtag vorzulegen.“**

⁶ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3369650/>

⁷ https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:c223c24e-11ae-4909-935a-2ec4deeab752/broschuere_kindeswohlgefaehrung_2023.pdf

Signiert von:	Claudia Angela Gamon
Datum:	23.10.2026 08:58:36
 Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf	

LAbg. KO Claudia Gamon MSc (WU)

Unterzeichner	Fabienne Lackner
Datum und Uhrzeit	23.10.2026, 09:38 (GMT+02:00)
 ID Austria	
Dieses Dokument ist digital signiert Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	

LAbg. Fabienne Lackner

Signiert von:	Katharina Fuchs
Datum:	23.10.2026 09:11:20
 Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Prüfinformation: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/pdf	

LAbg. Mag. Katharina Fuchs